

## Schulvertrag für die Johann Sebastian Bach Musikschule

(Schulstempel)

### § 1 Vertragspartner

Der Vertrag wird gemäß § 5 Absatz 6 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 i.d.g.F. abgeschlossen zwischen:

**dem Betreiber der Schule:** **Diakonie Bildung gem. GmbH** (FN 321168g),  
Steinergasse 3/12, 1170 Wien, kurz DIAKONIE  
genannt, vertreten durch die Leiterin/den Leiter der  
Schule

und

**dem Schüler/der Schülerin:**

.....  
Familien- und Vorname in Blockschrift

.....  
Soz. Vers.Nr/ Geburtsdatum

.....  
Staatsbürgerschaft

.....  
Anschrift

.....  
Schule, Klasse

**vertreten durch die Erziehungsberechtigte/den Erziehungsberechtigten:**

.....  
Familien- und Vorname in Blockschrift

.....  
Telefon privat

.....  
Telefon beruflich

.....  
E-Mail Adresse

**Gewünschte Ausbildungsart**

**Die Anmeldung erfolgt für das gesamte Schuljahr.**

**Instrumentalunterricht**

Instrument / Lehrer\*in .....

Gewünschter Standort .....

Musikalische Vorbildung .....

.....

ordentliche Ausbildung \*)                       Außerordentliche Ausbildung

50 Minuten (ganze Einheit)                       25 Minuten (halbe Einheit)

2- er    3- er    4- er Gruppe

Einstufung, Ausbildungsgang, Zeit und Ort der Unterrichtsstunden werden mit der Lehrkraft vereinbart und anerkannt.

Leihinstrument     ja     nein

Beginn des Unterrichts: .....

\*) Elementarausbildung:

Musikalische Grundschulung 1    MG1  
Musikalische Grundschulung 2    MG2  
Erweiterte Elementarlehre 1        EE1  
Erweiterte Elementarlehre 2        EE2

ordentliche Ausbildung:

Unterstufe    U1-U2-U3  
Mittelstufe    M1-M2-M3  
Oberstufe     O1-O2-O3

Intensivausbildung:

Vorbereitungsstufe    VS  
Unterstufe intensiv    U11 - U12 - U13  
Mittelstufe intensiv    M11 – M12 – M13  
Oberstufe intensiv     O11 – O12 - O13

Außerordentliche Ausbildung    AO

gilt nur für Erwachsene,  
für Schüler\*innen nur mit Begründung für maximal 1 Jahr

Ausbildung im Ergänzungsfach    EF

## Einverständniserklärungen

- Der/Die Erziehungsberechtigte stimmt zu, dass im Rahmen der Schule gemachte Fotos und Videos der Kinder für ausschließlich die Schule und DIAKONIE betreffende Informations- und Werbezwecke verwendet werden dürfen (Homepage, Medien wie z. B. Facebook, Videos, Broschüren etc.). Zu diesem Zweck dürfen diese Fotos und Videos auch an die externen Partner der Schule und der DIAKONIE weitergegeben werden, welche diese Informations- und Werbeprojekte im Auftrag der DIAKONIE durchführen. Eine Weitergabe der Fotos und Videos an sonstige schulfremde Dritte, die nicht den Zweck der Information oder Werbung für die Diakonie Eine Welt haben, erfolgt nicht. Es werden keine Portraits, Bilder oder Videos verbunden mit personenbezogenen Daten veröffentlicht. Diese Zustimmung kann von Seiten der/des Erziehungsberechtigten jederzeit widerrufen werden. Dieser Widerruf bedarf der Schriftform und ist an die Schulleitung zu richten.
- Die/Der Erziehungsberechtigte ist damit einverstanden, Informationen und Einladungen verbundener Diakonischer Einrichtungen (Diakonie Eine Welt, Diakonie Flüchtlingsdienst, Brot für die Welt) zu erhalten. Diese Zustimmung kann von Seiten der/des Erziehungsberechtigten jederzeit widerrufen werden. Dieser Widerruf bedarf der Schriftform und ist an die Schulleitung zu richten.
- Die/Der Erziehungsberechtigte stimmt ausdrücklich zu, dass gegebenenfalls Angaben über Allergien, Krankheiten und Besonderheiten des Kindes zum Zweck der Betreuung des Kindes verwendet werden.

Schulverträge.

für DIAKONIE

für die Schülerin / den Schüler

.....  
(Unterschrift und Stempel)

.....  
(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

.....  
(Ort, Datum des Vertragsabschlusses)

## Informationsblatt

Der Instrumentalunterricht, die Kurse und Angebote der JSBM dienen Ihrer umfassenden musikalischen Ausbildung oder der Ihres Kindes. Bitte beachten Sie daher, dass

- Zeit und Raum zum Üben vorhanden sein muss
- Im Rahmen der ordentlichen Musikschulausbildung auch Ergänzungsfächer, Projekte und Veranstaltungen zu absolvieren sind.
- Das Schulgeld sich nicht alleine auf die Unterrichtsstunden am Instrument bezieht.

Bitte lesen Sie die Schulordnung gewissenhaft durch, kreuzen Sie das entsprechende Feld an und bestätigen Sie Ihr Einverständnis durch Ihre Unterschrift.

**Ja, ich habe die Schulordnung der Johann Sebastian Bach Musikschule zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.**

Nein, ich bin mit der Schulordnung nicht einverstanden.

---

### Betrifft Wartelisten anderer Musikschulen:

Hiermit bestätige ich, dass ich/mein Kind weder bei den Musikschulen Wien noch bei einer anderen Musikschule angemeldet oder auf der Warteliste gereiht bin/ist.

**Ja**

Nein

---

Ja, ich möchte die JSBM durch meine Mitgliedschaft beim Verein der Freunde der JSBM aktiv unterstützen. Die Mitgliedschaft ist im ersten Jahr mit keinen Kosten verbunden.

Ja, ich möchte mich für den JSBM-Newsletter mit folgender E-Mail-Adresse anmelden:

.....

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

## SEPA- Lastschrift - Mandat (Ermächtigung)

**Mandatsreferenz** *(wird von der Einrichtung ausgefüllt)*

..... max. 35 Stellen

### Zahlungspflichtige/ Zahlungspflichtiger:

Name.....  
Anschritt.....  
.....  
IBAN.....  
BIC.....

Ich ermächtige die Diakonie Bildung gem. GmbH Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA - Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der die Diakonie Bildung gem. GmbH auf mein Konto gezogenen SEPA – Lastschriften einzulösen. Ich werde 5 Tage vor Belastung meines Kontos informiert.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....  
**Zahlungsart**  Wiederkehrender Einzug  Einmaleinzug

### Zahlungsempfänger:

Diakonie Bildung gem. GmbH  
Steinergasse 3/12  
A-1170 Wien

**Creditor ID:** AT84ZZZ00000034023

Ort, Datum  
.....  
Unterschrift  
.....

## **§ 2 Erziehungsziele**

Die Johann Sebastian Bach Musikschule des Evangelischen Schulwerkes A.B. Wien ist eine Privatschule im Sinne des Privatschulgesetzes, BGBl.Nr.244/1962 idgF. gem. Ihrem Statut hat sie folgende Aufgaben:

1. die Entwicklung der musikalisch-kreativen Anlagen des Menschen im Allgemeinen
2. die Förderung besonderer musikalischer Begabungen mit dem Ziel der Erziehung zu einer musikalisch-künstlerischen Persönlichkeit.
3. Festigung der charakterlichen Anlagen in sittlicher Hinsicht, d.h. Entwicklung des ästhetischen Bewusstseins, der ästhetischen Urteilskraft, des Sozialverhaltens, der Ausdauer und der Herzensbildung.
4. Vermittlung musikalisch-technischer Fertigkeiten und musiktheoretischer Kenntnisse.
5. Ausbildung der Fähigkeit in Gemeinschaft zu singen und zu musizieren im Sinne der unter Pkt. 3 angeführten Aufgaben.
6. Vermittlung der Voraussetzungen für die Reife zum Studium an einer Hochschule für Musik und darstellende Kunst, insbesondere der einschlägigen künstlerischen und pädagogischen Studienrichtungen.
7. Vermittlung der musikalischen Vorkenntnisse, um eine musikverwandte Berufsausbildung bzw. ein musikverwandtes Studium beginnen zu können.

Die Schule steht als Evangelische Privatschule voll und ganz zum wertorientierten Erziehungsprinzip.(§ 2 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl.1962/242

Die Schüler/Schülerinnen und ihre Erziehungsberechtigten verpflichten sich, dem Charakter der Schule als Evangelische Privatschule gemäß alles zu tun, was die umfassende Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele der Schule fördert.

Evangelische Schulen pflegen ein respektvolles Miteinander sowie eine offene und ehrliche Gesprächskultur zwischen allen am Schulalltag beteiligten Personen. In diesem Sinne erwarten wir von allen Schulpartnern, diese Prinzipien mitzutragen.

Evangelische Schulen begreifen Eltern als Erziehungspartner. Elternmitarbeit und Elternmitverantwortung sind erwünscht. Von den Eltern und Erziehungsberechtigten wird erwartet, dass sie sich mit den pädagogischen Grundlagen unserer Schule vertraut machen. Ein wertschätzender Umgang mit der Arbeit der Pädagogen/Pädagoginnen wird vorausgesetzt.

## **§ 3 Schul- und Hausordnung**

Die beiliegende Schul- und Hausordnung stellt einen grundlegenden Bestandteil des Aufnahmevertrages dar und ist verbindlich einzuhalten.

Für Schäden, die die Schülerin/der Schüler verursacht, haftet die/der Erziehungsberechtigte.

## **§ 5 Dauer des Schulvertrages**

### **§ 5.1 Beginn des Schulvertrages**

Der Schulvertrag beginnt mit der ersten Unterrichtsstunde.

## § 5.2 Beendigung des Schulvertrages

Das Vertragsverhältnis endet mit Ablauf des laufenden Unterrichtsjahres. Es kann jeweils bis 30.05. jedes Jahres um ein weiteres Jahr verlängert werden (Wiederanmeldung)

Ungeachtet dessen kann dieser Vertrag von jeder der beiden Seiten aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

Wichtige Gründe, den Vertrag von DIAKONIE mit sofortiger Wirkung aufzulösen, liegen vor wenn

- a) die Schülerin/der Schüler ihre/seine Pflichten (§ 43 Schulunterrichtsgesetz und Hausordnung) in schwerwiegender Weise verletzt und die Anwendung von Erziehungsmitteln (§ 47 Schulunterrichtsgesetz) oder von Maßnahmen gemäß der Schul- und Hausordnung erfolglos bleibt oder wenn das Verhalten der Schülerin/des Schülers eine Gefährdung von Mitschülerinnen/Mitschülern oder anderer an der Schule tätigen Personen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums darstellt.
- b) die Schülerin/der Schüler oder ihre/seine Erziehungsberechtigten den Charakter der Schule als Evangelische Privatschule nicht mehr respektieren und durch ihr beharrliches Verhalten die Einordnung in die Schulgemeinschaft und die Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele der Schule gefährden.
- c) der Schulbeitrag trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet wird, soweit nicht aus rücksichtswürdigen Gründen Befreiung, Ermäßigung oder Stundung gewährt wurde.
- d) eine aktive Unterstützung der/des Erziehungsberechtigten an der Erziehungsarbeit unterbleibt.

DIAKONIE behält sich für den Fall der Nichtzahlung allenfalls vor, den Schulbesuch des/der betreffenden Schülers/Schülerin weiterhin zuzulassen. Dazu wird ausdrücklich festgehalten, dass eine solche Vorgehensweise NICHT den Verzicht von DIAKONIE darstellt, den Aufnahmevertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung auflösen zu können.

Wichtige Gründe, den Vertrag von Seiten der/des Erziehungsberechtigten mit sofortiger Wirkung aufzulösen, liegen vor wenn

- a) die Schülerin/der Schüler den bisherigen Wohnort und aus diesem Grund an eine andere Schule wechselt. In diesem Fall ist grundsätzlich eine Kündigungsfrist von zwei Monaten zum jeweiligen Monatsletzten einzuhalten. In besonders berücksichtigungswürdigen und unvorhersehbaren Fällen kann der Schulvertrag auch mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.
- b) Krankheit oder körperliche Beeinträchtigung, die die weitere musikalische Ausbildung unmöglich macht
- c) Aufnahme in eine weiterführende Ausbildung (Universität, Konservatorium).

## § 6 Zahlungsmodalitäten

### § 6.1

Im Zuge der Anmeldung des Schülers/der Schülerin sind folgende Beiträge zu entrichten:

Verwaltungskostenbeitrag in Höhe des am Kostenblatt genannten Betrags.

Der Verwaltungskostenbeitrag wird von DIAKONIE zur Deckung des durch die Anmeldung entstandenen administrativen Verwaltungsaufwands verwendet und nicht rückerstattet.

### § 6.2

Der Monatsbeitrag wird mit der ersten Schulgeldabrechnung rückverrechnet. Bei Stornierung des Platzes von Seiten der/des Erziehungsberechtigten nach erfolgter Platzzusage durch DIAKONIE verbleibt der Monatsbeitrag DIAKONIE. Hat DIAKONIE den Monatsbeitrag bereits erhalten, lehnt die Aufnahme der Schülerin/des Schülers jedoch ab, so wird der Monatsbeitrag nach Bekanntgabe der Kontodaten an die Erziehungsberechtigte/den Erziehungsberechtigten zurück überwiesen.

### § 6.3

**Der/die Erziehungsberechtigte verpflichtet sich zur Einrichtung eines Einziehungsauftrages bei einem österreichischen Kreditinstitut.**

### § 6.4

Die jeweilige Höhe des Schulbeitrages sowie der Kosten- und Materialbeiträge wird der/dem Erziehungsberechtigten in Form eines aktuellen Kostenblattes vor Beginn des Schuljahres mitgeteilt.

Die Schulbeiträge werden zu Monatsbeginn 10x jährlich (Sept. bis Juni) abgebucht.

### § 6.5

Bei Zahlungsrückständen werden pro Mahnung Mahnspesen in der Höhe von Euro 3,00 verrechnet.

Im Falle einer Übertragung der Erziehungsrechte auf eine bislang nicht im Vertrag genannte Person endet die Zahlungsverpflichtung des/der gefertigten Erziehungsberechtigten erst dann, wenn DIAKONIE dem Vertragseintritt der/des neuen Erziehungsberechtigten zustimmt.

Im Falle der Auflösung dieses Vertrages ist der Schulbeitrag für angefangene Monate voll zu bezahlen.

## **§ 6 Datenschutzmitteilung**

Diese Mitteilung beschreibt, wie die Diakonie Bildung gem. GmbH, Stenergasse 3/12 Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet.

### **1. Zwecke der Datenverarbeitung**

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken verarbeiten:

- a) *Evidenzen der Kinderdaten und der Daten der Erziehungsberechtigten;*
- b) *Evidenz über Beitragsverrechnung und Administration*
- c) *Interne/Organisatorische Zwecke (z.B. Gruppenlisten, Teilnahmelisten, Abhollisten, Allergielisten, Anmelde Listen für Ausflüge, Wettbewerbe oder sonstige Veranstaltungen)*
- d) *Unfallberichte*

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten und der personenbezogenen Daten Ihrer Kinder ist freiwillig und für die Vertragserfüllung notwendig. Ohne diese Daten können wir die Aufnahme Ihres Kindes in unsere Bildungseinrichtung nicht durchführen.

### **2. Verarbeitete Datenkategorien und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Wir verarbeiten Ihrer personenbezogenen Daten für die Vertragserfüllung (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO), welche darin besteht, die oben unter Punkt 1 genannten Zwecke zu erreichen.

### **3. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten**

Zu den oben genannten Zwecken werden wir Ihre personenbezogenen Daten an folgende Empfänger übermitteln:

- Magistratsabteilungen,
- Fotograf\*in
- Drittanbieter für Kurse
- IT-Dienstleister
- Gerichte im Fall von Sorgerechtsstreitigkeiten
- Jugendamt im Falle von Kindeswohlgefährdung
- Banken zum Zweck der Beitragsverrechnung
- Kreditschutzverband im Falle von nicht einzubringenden Beitragszahlungen
- Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA)
- Partner der Diakonie



#### **4. Speicherdauer**

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies vernünftigerweise von uns als nötig erachtet wird, um die unter Punkt 1 genannten Zwecke zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig ist. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

#### **5. Ihre Rechte im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten**

Nach geltendem Recht sind Sie unter anderem berechtigt (unter den Voraussetzungen anwendbaren Rechts), (i) zu überprüfen, ob und welche personenbezogene Daten wir über Sie gespeichert haben und Kopien dieser Daten zu erhalten, (ii) die Berichtigung, Ergänzung, oder das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen, (iii) von uns zu verlangen, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken, (iv) unter bestimmten Umständen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen oder die für das Verarbeiten zuvor gegebene Einwilligung widerrufen, (v) Datenübertragbarkeit zu verlangen, (vi) die Identität von Dritten, an welche Ihre personenbezogenen Daten übermittelt werden, zu kennen und (vii) bei der zuständigen Behörde Beschwerde zu erheben.

#### **6. Unsere Kontaktdaten**

Sollten Sie zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Fragen oder Anliegen haben, wenden Sie sich bitte an uns:

Diakonie Bildung gem. GmbH  
Steinergasse 3/12, 1170 Wien  
*bildung@diakonie.at*

Alternativ können Sie sich auch gerne an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:

Datenschutzbeauftragter der Diakonie Eine Welt gem. GmbH  
Steinergasse 3/12, 1170 Wien  
*datenschutz@diakonie.at*

### **§ 7 Wertsicherungsklausel**

#### **§ 7.1**

Für die Höhe des Schulbeitrages wird eine Wertsicherung vereinbart. Diese orientiert sich grundsätzlich für das jeweils nächstfolgende Schuljahr an den von der Statistik Austria für die dem jeweils laufenden Schuljahr vorhergehenden Monate Juni, Juli und August veröffentlichten Inflationsraten (auf Basis des Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) oder eines an dessen Stelle tretenden Indexes), wobei der Durchschnittswert der Inflationsraten dieser drei Monate zu errechnen und bei den nachfolgend ermittelten neuen Beiträgen auf volle Beträge zu runden ist.

Im Falle außergewöhnlicher Umstände behält sich DIAKONIE außerordentliche Anpassungen vor. Dazu zählen insbesondere

- eine wesentliche Ausweitung des Leistungsumfangs.
- eine überproportionale Kostensteigerung in wesentlichen Bereichen z.B. Energie.
- behördliche Auflagen, die zu einer Kostensteigerung führen.
- eine außerordentlich hohe Inflation von mehr als 10 % innerhalb von weniger als neun Monaten.

## § 8 Sonstiges

### § 8.1

DIAKONIE behält sich vor, den Schulstandort im Notfall zu verlegen.

### § 8.3

Der/Die Erziehungsberechtigte stimmt zu, dass im Rahmen der Schule gemachte Fotos und Videos der Kinder für ausschließlich die Schule und DIAKONIE betreffende Informations- und Werbezwecke verwendet werden dürfen (Homepage, Medien wie z. B. Facebook, Videos, Broschüren etc.). Zu diesem Zweck dürfen diese Fotos und Videos auch an die externen Partner der Schule und der DIAKONIE weitergegeben werden, welche diese Informations- und Werbeprojekte im Auftrag der DIAKONIE durchführen. Eine Weitergabe der Fotos und Videos an sonstige schulfremde Dritte, die nicht den Zweck der Information oder Werbung für die Diakonie Eine Welt haben, erfolgt nicht. Es werden keine Portraits, Bilder oder Videos verbunden mit personenbezogenen Daten veröffentlicht. Diese Zustimmung kann von Seiten der/des Erziehungsberechtigten jederzeit widerrufen werden. Dieser Widerruf bedarf der Schriftform und ist an die Schulleitung zu richten.

### § 8.4

Die/Der Erziehungsberechtigte ist damit einverstanden, Informationen und Einladungen verbundener diakonischer Einrichtungen (Diakonie Eine Welt, Diakonie Flüchtlingsdienst, Brot für die Welt) zu erhalten. Diese Zustimmung kann von Seiten der/des Erziehungsberechtigten jederzeit widerrufen werden. Dieser Widerruf bedarf der Schriftform und ist an die Schulleitung zu richten.

### § 8.5

Die/Der Erziehungsberechtigte nimmt mit der Unterzeichnung des Schulvertrages zur Kenntnis, dass die Daten des angemeldeten Schülers/ der Schülerin gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Bildungsdokumentationsgesetzes weiter gegeben werden müssen.

Jegliche Änderungen (Adresse, Telefonnummer, Kontonummer etc.) sind DIAKONIE zuhanden der Schulleitung unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.

### § 8.6

Es besteht keine Verpflichtung, Krankheiten des angemeldeten Schülers/ der Schülerin oder gesundheitsbezogene Daten anzuführen. DIAKONIE macht aber darauf aufmerksam, dass die Schule ohne entsprechende Kenntnisse auf besondere Bedürfnisse des Kindes nicht Rücksicht nehmen kann und behält sich vor, bei einer Unmöglichkeit der Betreuung aufgrund der besonderen Bedürfnisse des Kindes, den Vertrag nach erfolgter Vorankündigung und einem Gespräch mit der/dem Erziehungsberechtigten durch die Direktion, binnen eines Monats zu kündigen. Selbstverständlich werden alle im Zuge der Anmeldung des Kindes gesammelten Daten streng vertraulich behandelt und nur im Interesse des Kindes verwendet.

### § 8.7

Dieser Vertrag ersetzt ab Inkrafttreten alle bisher zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Schulverträge.

## Zur Information und Kenntnisnahme

### Aus der Schulordnung der JSBM

1. Die Musikschule übernimmt mit Eintritt der Schülerin/des Schülers die Gewähr für die Erteilung eines geregelten und zeitgemäßen Unterrichtes nach einem festen Lehrplan in den vorgesehenen Unterrichtszeiten.
2. (...) Durch die Anmeldung wird kein Rechtsanspruch auf eine tatsächliche Aufnahme begründet. Die Entscheidung über die Aufnahme obliegt dem Direktor.
3. **Die Aufnahme in die Musikschule erfolgt jeweils für ein Jahr. (...)**
4. Die Unterrichtszeiten für die einzelnen Haupt-, Pflicht- und Ergänzungsfächer werden von den Lehrer\*innen nach Zustimmung durch den Direktor festgesetzt.
5. Die festgelegten Unterrichtsstunden sind regelmäßig und pünktlich zu besuchen.  
**Unterrichtsstunden, welche von den Schüler\*innen unentschuldigt oder ohne Beurlaubung versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgegeben.**
6. **Ist aus triftigen, in der Person der Schülerin/des Schülers oder dessen Erziehungsberechtigten gelegenen Gründen eine längere Unterbrechung des Unterrichts erforderlich, so ist von der Schülerin/vom Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten rechtzeitig schriftlich um Beurlaubung anzusuchen.** Die Entscheidung über das Ansuchen obliegt dem Direktor.
7. Jede Beschädigung von Schuleinrichtungen oder von aus der Schule entliehenen Instrumenten und Archivalien geht zu Lasten der betreffenden Schülerin/des betreffenden Schülers bzw. dessen Erziehungsberechtigten.
8. Soweit vorhanden, können von der Schule Instrumente und Archivalien an die Schüler\*innen entliehen werden. Diese sind im gleichen Zustand zurückzugeben, wie sie übernommen wurden.

### Weitere wichtige Punkte zur Beachtung:

9. **Die Anmeldung gilt für 1 Schuljahr. Vorzeitige Abmeldungen sind nur aus schwerwiegenden Gründen (Krankheit, Ortswechsel, besondere pädagogische Gründe) und nur am Ende des Semesters möglich. Die Abmeldung hat persönlich und schriftlich zu erfolgen.**
10. Stunden, die wegen der Erkrankung der Lehrkraft entfallen, werden nicht nachgegeben, es sei denn die Gesamtanzahl der Jahresstunden würde unter 30 fallen. Diese Ersatzstunden können auch von Vertretungen durchgeführt werden.
11. **Für Stunden, die wegen Erkrankung oder begründeter Entschuldigung der Schülerin/des Schülers entfallen, besteht kein Anspruch auf Ersatz. Bei rechtzeitiger Meldung (mind. 3 Tage im Voraus) kann nach Maßgabe der zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten, Ersatzunterricht vereinbart werden.**
12. Stundenverschiebungen seitens der Schülerin/des Schülers sind nur im Einvernehmen mit der Lehrkraft möglich. Es besteht kein Anspruch auf Ersatzstunden. Im Falle von Stundenverschiebungen durch die Lehrkraft besteht ein Anspruch auf Ersatz, der Unterricht kann aber auch an Tagen und zu Uhrzeiten außerhalb des vereinbarten Stundenplanes stattfinden.
13. Bei Auftritten der Schülerin/des Schülers außerhalb der JSBM, es sei denn im privaten Kreis, ist die Direktion in Kenntnis zu setzen. Der gleichzeitige Besuch einer anderen Musikschule oder jedweden Privatunterrichtes ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der JSBM möglich. Die Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben ist nur mit Genehmigung der JSBM möglich. Verstöße gegen diese Bestimmungen haben den sofortigen Schulausschluss zur Folge. Ausgenommen davon sind Kurse, Workshops und Seminare.

## Schulgeld und Kursbeiträge für das Schuljahr 2020/21

### 1. Instrumentalunterricht (Ordentliche Ausbildung/Regular bis 26 J.)

Unterricht mehr als 3 Schüler*innen	50min. € 31/p.M. / € 155 p.Sem.
Unterricht 3 Schüler*innen	50min. € 39/p.M. / € 195 p.Sem
Unterricht 2 Schüler*innen	50min. € 56/p.M. / € 280 p.Sem
	25min. € 28/p.M. / € 140 p.Sem
Einzelunterricht	50min. € 91/p.M. / € 455 p.Sem.
	25min. € 49/p.M. / € 245 p.Sem.

### 2. Kurse (Chor, Trommeln, MFE etc.)

50min. € 90 p.Sem / € 180 p.Jahr

### 3. Begabtenförderung (Intensivausbildung/Intense)

Einzelunterricht	75min. € 105/p.M. / € 525 p.Sem.
	100min. € 118/p.M. / € 590 p.Sem.

### 4. Erwachsenenunterricht (über 26 Jahre / Außerordentliche Ausbildung)

Einzelunterricht	14täglich	50min. € 58/p.M. / € 290 p.Sem.
	Wöchentlich	50min. € 116/p.M. / € 580 p.Sem.

### 5. Einschreibgebühr (einmalig für Instrumentalunterricht): € 33

- Wahlfach: Im Instrumentalunterricht kann zusätzlich ein 2.Instrument als Wahlfach erlernt werden. Das Stundenausmaß beträgt 25min pro Woche, das Schulgeld -50%.
- Schulgeldermäßigung für Geschwister: 2.Kind 20%, ab dem 3.Kind 50%.
- Ergänzungsfächer können auch ohne instrumentales Hauptfach als Einzelfächer gebucht werden, das Schulgeld beträgt € 67 pro Semester. Für Schüler\*innen im JSBM Partnership Programm besteht freier Zugang zu allen Ergänzungsfächern. Pauschales Schulgeld: € 85 pro Semester.
- Leihgebühr Instrumente: € 12 im Monat / bei einmaliger Zahlung: € 120 p.Jahr.

**Die Anmeldung erfolgt für das gesamte Schuljahr.**